

Beitragsordnung



Aufnahmegebühr

Ordentliche Mitglieder zahlen zu Beginn Ihrer Mitgliedschaft einmalig 250,00 EUR.

Mitgliedsbeitrag

Zahlungsweise:	monatlich
bis 500 verwaltete Wohneinheiten	50,00 EUR
501 – 1.000 verwaltete Wohneinheiten	75,00 EUR
über 1.000 verwaltete Wohneinheiten	100,00 EUR

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100,00 EUR und kann durch Bestandsmeldung reduziert werden. Die Bestandsmeldung ist durch das Mitglied bis spätestens zum 15.01. des jeweiligen Kalenderjahres der Geschäftsstelle zuzusenden.

Begriffsdefinition Wohneinheiten

Als Wohneinheit im Sinne der Beitragsordnung gelten Wohn- und Gewerbeeinheiten aus der Miet- und WEG-Verwaltung. Verwaltetes Sondereigentum, das bei der WEG-Verwaltung bereits berücksichtigt ist, wird nicht nochmals berücksichtigt. Garagen/Stellplätze stellen keine Wohneinheit dar.

Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. eines jeden Kalendermonats für den laufenden Monat fällig.

Im Aufnahmemonat wird der Beitrag anteilig nach Kalendertagen erhoben.

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sind per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.

Bei Beitrags- und sonstigen Gebührenrückständen ist der Verband berechtigt, Mahngebühren in Höhe von 10,00 EUR zu erheben. Bei Rücklastschriften gehen die anfallenden Bankgebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR zu Lasten des Mitglieds. Ist der Beitrag nach Ablauf der zweiten Mahnfrist nicht gezahlt, wird automatisch die Beitreibung der Forderungen zu Lasten des Säumigen eingeleitet.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag. Eine Spende wird erbeten.

Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2019